

## BEKANNTMACHUNG

### Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB

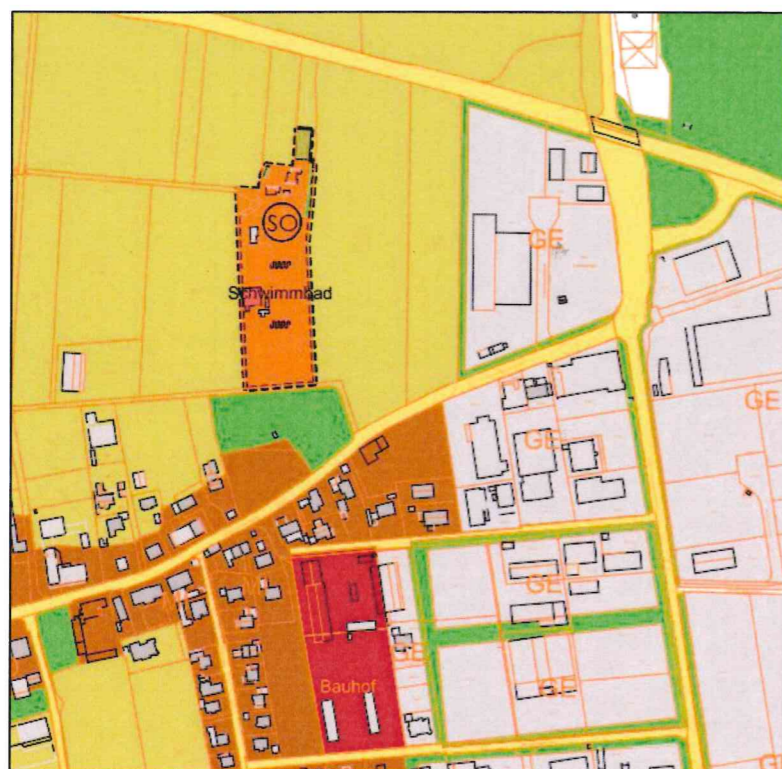
#### 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 für das Gebiet „Sport- und Freizeitgelände am Schwimmbad“

##### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.11.2025 die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 für das Gebiet „Sport- und Freizeitgelände am Schwimmbad“ gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mit der Flächennutzungsplanänderung werden die vorbereitenden bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Stockschießenbahn samt Vereinsheim und Geräteschuppen geschaffen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung befindet sich in **Bruckmühl, Ortsteil Sonnenwiechs, im Bereich des bestehenden Schwimmbads sowie nördlich daran anschließend** und ist aus nachfolgendem Lageplan (nicht maßstäblich) ersichtlich:



Der Entwurf der 25 Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus Planzeichnung, Textteil, Begründung und Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**vom 29.01.2026 bis einschließlich 03.03.2026**

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage des Marktes Bruckmühl [www.bruckmuehl.de](http://www.bruckmuehl.de) unter der Rubrik Bürgerservice/Bekanntmachungen/Amtliche Bekanntmachungen-Bauamt bzw. der Adresse <https://www.bruckmuehl.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen-bauamt> und im Geoportal Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> einsehbar. Zusätzlich liegen die Unterlagen in Papierform im Rathaus des Marktes Bruckmühl, Gewerbepark BWB 17, 83052 Bruckmühl, Bauamt (Zimmer 022) während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch/Erholung	Erholungseignung des Gebiets Immissionsschutz (Lärm, Staubbelastung, Erschütterung, Geruch, Beleuchtung)
Tiere und Pflanzen	Naturhaushalt, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und ökologischer Ausgleich, Vegetation, Eingrünung
Boden	Altlasten Baugrundbeschaffenheit
Wasser	Versickerungsfähigkeit des Bodens Überschwemmungsgebiet (Hochwassergefahr, Starkregenereignisse) Grundwasser
Luft/Klima	Klimatische Faktoren Kaltluftprozessgeschehen
Landschaft	Orts- und Landschaftsbild, Eingrünung
Kultur- und sonstige Sachgüter	keine
Fläche	Flächenversiegelung Flächeninanspruchnahme

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an [bauleitplanung@bruckmuehl.de](mailto:bauleitplanung@bruckmuehl.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bruckmühl, 21.01.2026  
Markt Bruckmühl

  
Richard Richter  
Erster Bürgermeister



ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag im  
Aushangkasten des Rathauses und an den öffentlichen  
Amtstafeln  
am: 23.01.2026  
abgenommen: 13.02.2026

Amtsbotin